

## Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung Wolgast

von Montag, dem 14.5.2018 von 18.32 bis 21.25 Uhr

Sitzungsort: Ratssaal im Kornspeicher (Wolgast, Burgstraße 6 A)

### Anwesend waren:

#### Stadtvertretung

Grugel, Brigitte

Heß, Harald

Bergemann, Lars

Bulut, Ali

Dämering, Peter

Eigbrecht, Christoph

Hämmerling, Gerhard

*bis 20.25 Uhr - Ende öffentl. Teil*

Kieser, Anke

Knuth, Hans-Jörg

Koplin, Arne

*bis 20.37 Uhr - Pause öffentl. Teil*

Kowolik, Bernard

Lotz, Hans-Werner

Neubauer, Heiko

Pens, Ralf

Plückhahn, Reinhardt

Powils, Heinz

Schneider, Jan

Staufenbiel, Daniel

*bis 19.18 Uhr TOP 12*

von Arnim, Gisela

Zorr, Siegfried

*bis 20.25 Uhr - Ende öffentl. Teil*

#### Verwaltung

Weigler, Stefan

Knoll, Ulrike

Jaddatz, Katrin

Adebahr, Stefanie

Meng, Kerstin

#### geladene Gäste

Wöllner, Nikola

### Nicht anwesend waren:

#### Stadtvertretung

Markgraf, Olaf

*entschuldigt*

Janeck, Bernhard

*entschuldigt*

Klein, Karin

*entschuldigt*

Lada, Toralf

*entschuldigt*

Neumann, Frieder

### Tagesordnung (in der festgestellten Form):

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Tagung und Begrüßung durch die Stadtvertretervorsteherin
2. Einwohnerfragestunde I
3. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit

4. Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese
5. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 18.04.2018 gefassten Beschlüsse
6. Außerplanmäßige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in den Teilhaushalten 1 und 4 für das Haushaltsjahr 2014  
*Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 01-BV 2018-083*
7. Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Wolgast zum 31.12.2014  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2018-079*
8. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 der städtebaulichen Gesamtmaßnahme "Historische Altstadt" der Stadt Wolgast  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2018-081*
9. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 der städtebaulichen Gesamtmaßnahme "Wolgast Nord" der Stadt Wolgast  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2018-082*
10. Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2014  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2018-080*
11. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 - Städtebauliches Sondervermögen "Fischerwiek"  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2018-072*
12. Entscheidung über die Ausweisung der Straßen im Planbereich des B-Plan Nr. 31 "Wohngebiet Wiesengrund Hohendorf"  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2018-070*
13. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum B-Plan Nr. 31 "Wohngebiet Wiesengrund Hohendorf"  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2018-071*
14. Förderprojekt „Neubelebung von Handel, Handwerk und Dienstleistungen in der historischen Innenstadt von Wolgast“  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2018-074*
15. Mitteilungen der Stadtvertretervorsteherin
16. Mitteilungen des Bürgermeisters
17. Anfragen der Stadtvertreter
18. Einwohnerfragestunde II

#### **Zum Ablauf der Sitzung:**

#### **Öffentlicher Teil**

#### **zu TOP 1 Eröffnung der Tagung und Begrüßung durch die Stadtvertretervorsteherin**

Stadtvertretervorsteherin Grugel eröffnet um 18.32 Uhr die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Stadtvertreter, den Bürgermeister, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Ortsvorsteherin Buddenhagen, den Vertreter der Medien sowie einige Einwohner.

Stadtvertretervorsteherin Grugel macht darauf aufmerksam, dass der Fernsehsender Usedom TV im öffentlichen Teil der Sitzung Film- und Tonaufnahmen machen möchte. Sie verweist hier auf die Regelungen des § 29 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V. Seitens der Stadtvertreter erhebt sich kein Widerspruch.

–

**zu TOP 2 Einwohnerfragestunde I**

Sanierungsgebiet „Fischerwiek“

Frau Katarina Freese, Fischerwiek, bezieht sich auf einen Eintragungsbescheid vom Amtsgericht Greifswald. Im Zusammenhang mit dem Sanierungsgebiet „Fischerwiek“ wurde die Stadt Wolgast ins Grundbuch eingetragen. Sie bittet um nähere Erklärungen dazu.

Der Bürgermeister geht kurz auf das Sanierungsgebiet Fischerwiek allgemein ein. Im Jahr 2015 fand eine Einwohnerversammlung in der Pension Kirschstein statt, in der alle betroffenen Grundstückseigentümer informiert wurden. Im Laufe des letzten Jahres ist der Bescheid vom Land gekommen, dass das Gebiet als Sanierungsgebiet ausgewiesen werden kann. Gefördert wird dieses mit ca. 27 Mio. € für den Ausbau der Infrastruktur. Die Stadtvertretung hat den Beschluss zur förmlichen Festlegung gefasst. Der Bürgermeister erklärt, warum der Eintrag erfolgt ist. Weiterhin erläutert er den Unterschied zwischen Straßenbaubeiträgen, die für Straßenbaumaßnahmen erhoben werden und der Sanierungsausgleichszahlung, die für Maßnahmen im Sanierungsgebiet ermittelt wird (Differenz zwischen Anfangs- und Endwert). Weitere Informationen sind auf der Internetseite der Stadt Wolgast enthalten.

Verwaltungsseitig wird geprüft, ob an Frau Freese ein entsprechendes Informationsschreiben versandt wurde.

Auf die Nachfrage von Frau Freese, ob dann bauliche Maßnahmen auf dem eigenen Grundstück beantragt werden müssen, führt der Bürgermeister aus, dass bauliche Veränderungen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens angezeigt werden müssen und im Falle der Erteilung des Einvernehmens die sanierungsrechtliche Genehmigung dann auch erteilt wird. Eine Gestaltungssatzung wird es nicht geben.

Leerstehende Geschäfte in der Innenstadt

Frau von Duisburg, Hafestraße 28, Wolgast, äußert sich über das traurige Aussehen in der Innenstadt hinsichtlich der leerstehenden Ladengeschäfte. Weiterhin bringt sie zum Ausdruck, dass alle größeren Verkaufseinrichtungen im Bereich des Neubauviertels angesiedelt werden sollen und in der Innenstadt nicht einmal mehr ein Drogeriemarkt erhalten bleibt, den viele ältere Mitbürger brauchen. Auch der familia sorgt durch sein breites Angebot dafür, dass immer weniger Kunden in die Innenstadt gehen.

Der Bürgermeister verweist auf die folgende Tagesordnung, in der eine Beschlussvorlage zum Förderprojekt – Innenstadtmanager – enthalten ist, durch den erarbeitet werden soll, wie mehr Leben in die Innenstadt zu bekommen ist. Er führt aus, dass für den modernen Einzelhandel zu wenig Platz in der Innenstadt ist. Die Handelsketten entscheiden sich daher für die Grünbereiche. Es muss versucht werden, mit anderen Wegen, die nicht über den Handel gehen, die Stadt zu beleben. Er verweist hierzu auch auf das Altstadtforum, in dem immer wieder Ideen vorgebracht werden

Frau von Duisburg wirft ein, dass in Anklam jedem, der ein Geschäft eröffnet, von der Stadt 2.000 € Startkapital gezahlt werden. Sie würde sich diese Aktion auch für Wolgast wünschen.

Stadtvertretervorsteherin Grugel verweist auf die Haushaltslage der Stadt. Die Stadt wird versuchen, Schwerpunkte zu finden.

Anfragen/Anregungen Frau Hensel, Lange Straße in Wolgast

Frau Hensel bringt ihre Enttäuschung über die Ausdünnung der Institutionen, Ämter, Krankenkassen usw. zum Ausdruck, die nicht mehr im Ort vorhanden sind. Das geht zu Lasten der Bürger, dieser braucht mehr Zeit und Geld, um diese Einrichtungen zu besuchen. Sie schlägt vor, dass die Stadt sich bemüht, dass wenigstens eine Außenstelle für die Rentenversicherung eingerichtet wird.

Der Bürgermeister führt aus, dass dies eine Entscheidung der Träger bzw. anderer politischer Ebenen ist.

Hinsichtlich der Belebung der Innenstadt führt sie den gelungenen Wochenmarkt an. Eventuell kann man diesen mit Obst und Gemüse aus Polen erweitern.

Der Bürgermeister nimmt die Aussagen zum Wochenmarkt wohlwollend zur Kenntnis. Im letzten Jahr wurde versucht, einen 2. Markttag zu etablieren. Allerdings hat sich dies für die Händler nicht gelohnt. Hinsichtlich zusätzlicher Händler sollte mit dem Marktbeschicker, der selbst Händler vor Ort ist, ein Gespräch geführt werden.

In puncto Sauberkeit und leerstehende Grundstücke äußert Frau Hensel, dass die Stadt oft genug einen schmutzigen Eindruck macht, das sehen auch die Touristen. Die Historische Altstadt sollte regelmäßig vom Baubetriebshof sauber gehalten werden.

Bürgermeister Weigler verweist auf die Außenbereichspflege durch den BBH, macht aber auch gleichzeitig auf die Reinigungspflichten der Bürger aufmerksam, die oftmals nicht erfüllt werden. Eine Reinigung durch den BBH und die anschließende Umlegung der Kosten ist aus verschiedenen Gründen nicht möglich. Die

Politessen führen im Bereich der Altstadt Kontrollen durch. Bei Feststellungen erfolgen Anschreiben an die Grundstückseigentümer. Kommen diese dann ihrer Reinigungspflicht immer noch nicht nach, werden Zwangsmittel eingesetzt.

Frau Hensel verweist auf die Umsetzung des Friedhofskonzeptes. Es fehlt ein Parkplatz. Der Friedhof wird als Park gestaltet und ist eine Verbindung zwischen Altstadt und Wolgast Nord.

Der Bürgermeister führt aus, dass die Stadt bisher nicht alle Teile dieses Konzeptes gefördert bekommen hat (derzeit die Gertrudenskapelle). Für dieses Jahr ist die Kriegsgräberstätte auf der anderen Seite vorgesehen. Auch hier wird auf die Haushaltsslage der Stadt verwiesen. Die Prioritäten werden vorerst auf Schulen und Kitas gesetzt. Der Gehweg in der Feldstraße wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten angesehen.

Frau Hensel wünscht sich mehr Informationen über Wolgast im Amtsboten.

Frau Gabi Brinkmann, Waldstraße, äußert sich lobend zum Friedhof in der Feldstraße. Das Mahnmal ist wieder sehr gut hergerichtet worden.

–

### zu TOP 3 Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Stadtvertretervorsteherin Grugel stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 20 anwesenden Stadtvertretern fest. Stadtvertreter Neumann fehlt unentschuldigt. Die Stadtvertreter/in Janeck, Klein, Lada und Markgraf fehlen entschuldigt.

–

### zu TOP 4 Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese

Stadtvertretervorsteherin Grugel verweist auf die vorliegende 2. Änderung der Tagesordnung. Neu hinzugekommen ist die Beschlussvorlage Nr. 01-BV 2018-090 – Grundstückskaufvertrag Nördliche Schlossinsel“.

Weitere Änderungen bzw. Ergänzungen werden nicht vorgebracht.

Die Tagesordnung wird genehmigt.

–

### zu TOP 5 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 18.04.2018 gefassten Beschlüsse

Stadtvertretervorsteherin Grugel verliest die im nicht öffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung vom 18.04.2018 gefassten Beschlüsse:

- **Beschluss Nr. 01-B 2018-056:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.  
Erteilung einer Löschungsbewilligung - Grundbuch von Wolgast,
- **Beschluss Nr. 01-B 2018-057:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.  
Löschung des Sanierungsvermerkes für ein Grundstück in der Hafestraße,
- **Beschluss Nr. 01-B 2018-058:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.  
Verkauf von Grundstücken in der Flur 21 und Flur 22,
- **Beschluss Nr. 01-B 2018-059:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.  
Grundstückskaufvertrag Nördliche Schlossinsel.

–

**zu TOP 6 Außerplanmäßige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in den Teilhaushalten 1 und 4 für das Haushaltsjahr 2014**  
**Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 01-BV 2018-083**

Frau Jaddatz erläutert den Sachverhalt.

Ohne Diskussion wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Wolgast beschließt die außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 50 Kommunalverfassung M-V für den Teilhaushalt 1 in Höhe von 272,50 € sowie für den Teilhaushalt 4 in Höhe von 119.143,44 €. Die Deckung erfolgt aus Haushaltsmitteln des Teilhaushaltes 2 und 3.

**beschlossen** – Ja 18 Enthaltung 2

**zu TOP 7 Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Wolgast zum 31.12.2014**  
**Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2018-079**

Frau Jaddatz erläutert den Sachverhalt und informiert, dass der Rechnungsprüfungsausschuss trotz Feststellungen empfohlen hat, die Jahresrechnung zu beschließen und die Entlastung zu erteilen.

Stadtvertreter Bergemann berichtet in seiner Funktion als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Am Peenestrom, dass gerade bei den Auszahlungsmodalitäten der Zuschüsse für Vereine und Verbände, die in Zusammenarbeit mit dem Baubetriebshof laufen, noch einmal diskutiert werden muss. Zu einem Sachverhalt gab es Fragen, die durch eine schriftliche Stellungnahme als Anlage zum RPA-Protokoll erklärt werden sollen. Hier sollte noch einmal eine Diskussion geführt werden. Stadtvertreterin Kieser (Mitglied im RPAusschuss) verweist auf die Entscheidung zu den Zuschüssen im Sozial- und Kulturausschuss und macht darauf aufmerksam, dass evtl. einige wenige übervorteilt werden, die Leistungen über den Baubetriebshof erhalten.

Ohne Diskussion wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

**Beschlussvorschlag:**

Gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V i.V.m. Abschnitt 7 der GemHVO-Doppik beschließt die Stadtvertretung Wolgast den als Anlage beigefügten Jahresabschluss zum 31.12.2014.

**beschlossen** – Ja 20

**zu TOP 8 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 der städtebaulichen Gesamtmaßnahme "Historische Altstadt" der Stadt Wolgast**  
**Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2018-081**

Frau Jaddatz erläutert den Sachverhalt. Der Jahresabschluss schließt mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk aufgrund des fehlenden Rechenschaftsberichtes für die Jahresrechnung 2014. Auch hier hat der RPAusschuss empfohlen, die Entlastung zu erteilen.

Stadtvertreter Bergemann weist darauf hin, dass der Ausschuss den Sachverhalt zur Kenntnis genommen hat. Es ist hier zu Differenzen zwischen dem Fachdienst Finanzen und dem Rechnungsprüfungsamt gekommen. Beide haben ihre Auffassung vorgetragen, beide Seiten haben Recht.

Über den Beschlussvorschlag wird abgestimmt.

**Beschlussvorschlag:**

Gemäß § 60 Abs. 5 i.V.m. § 64 Abs. 2 der Kommunalverfassung M-V sowie Abschnitt 7 der GemHVO-Doppik beschließt die Stadtvertretung Wolgast den als Anlage beigefügten Jahresabschluss der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Historische Altstadt“ zum 31.12.2014.

**beschlossen** – Ja 20

**zu TOP 9 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 der städtebaulichen Gesamtmaßnahme "Wolgast Nord" der Stadt Wolgast**  
**Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2018-082**

Frau Jaddatz erläutert den Sachverhalt. Auch hier schließt der Prüfbericht mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk wegen des fehlenden Rechenschaftsberichtes zur Jahresrechnung. Der

Rechnungsprüfungsausschuss hat die Beschlussfassung und die Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters empfohlen.

Ohne Diskussion wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

**Beschlussvorschlag:**

Gemäß § 60 Abs. 5 i.V.m. § 64 Abs. 2 der Kommunalverfassung M-V sowie Abschnitt 7 der GemHVO-Doppik beschließt die Stadtvertretung Wolgast den als Anlage beigefügten Jahresabschluss der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Wolgast Nord“ zum 31.12.2014.

**beschlossen** – Ja 20

**zu TOP 10 Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2014  
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2018-080**

Stadtvertretervorsteherin Grugel erläutert kurz den Sachverhalt.

Ohne Diskussion wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 Kommunalverfassung M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014

1. der Stadt Wolgast
2. der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Historische Altstadt“
3. der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Wolgast Nord“

**beschlossen** – Ja 20

**zu TOP 11 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 - Städtebauliches Sondervermögen  
"Fischerwiek"  
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2018-072**

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt. Für dieses Gebiet gibt es erstmalig eine Haushaltssatzung und einen Haushaltsplan, dessen Grundlage der Wirtschafts- und Maßnahmeplan bildet. Für dieses Jahr ist die Erstellung des Gesamtplanes vorgesehen, darüber hinaus wird verwaltungsseitig empfohlen, den Gestaltungsplan in Auftrag zu geben. Die Ausschreibung ist bereits erfolgt. Evtl. kann zur nächsten Stadtvertreterversammlung eine entsprechende Beschlussvorlage eingereicht werden. Die Restmittel könnten für die Planung der ersten Straßenabschnitte verwendet werden, so dass in 2019 gestartet werden kann. In gemeinsamer Abstimmung mit den Leitungsträgern könnte im Bereich Hermannstraße/ Luisenstraße/ Sandbergstraße begonnen werden.

Ohne Diskussion wird über den vorliegenden Beschlussvorschlag abgestimmt.

**Beschlussvorschlag:**

**Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens „Fischerwiek“  
der Stadt Wolgast  
für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund der §§ 64 Abs. 4 i.V.m. 45 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Wolgast vom 14.05.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	114.900 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	114.900 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €

b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
 c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	 0 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 €

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	114.900 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-114.900 €
 b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	 0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
 c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	 114.900 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	114.900 €
 d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	   0 €

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

### § 5 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

Gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik können Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt werden.

### § 6 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	0 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	0 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	0 €.

## § 7 Weitere Vorschriften

Gem. Kapitel J Punkt 2 der StBauFR MV ist die Gesamtmaßnahme aus diesem Sondervermögen der Gemeinde zu finanzieren. Es ist in Form einer zentralen Gegenüberstellung aller der städtebaulichen Gesamtmaßnahme zuzuordnenden Einnahmen und Ausgaben nach Anlage 3 jährlich zu führen. Das Sondervermögen dient bis zu seiner Auflösung durch die Abrechnung ausschließlich der Deckung aller nach diesen Richtlinien zuwendungsfähigen Ausgaben der Gesamtmaßnahme (Gesamtdeckungsprinzip). Eine Ausfertigung der Anlage 3 ist dem Landesförderinstitut zusammen mit der Zwischenabrechnung (K 2 dieser Richtlinien) zur Überprüfung spätestens zum 31. Dezember des Folgejahres vorzulegen.

Stadt Wolgast, den

Herr Weigler  
(Bürgermeister)

Siegel

**beschlossen** – Ja 20

**zu TOP 12 Entscheidung über die Ausweisung der Straßen im Planbereich des B-Plan Nr. 31 "Wohngebiet Wiesengrund Hohendorf"**  
**Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2018-070**

Stadtvertreter Staufenbiel verlässt die Sitzung.

Stadtvertretervorsteherin Grugel erläutert kurz den Sachverhalt.

Bürgermeister Weigler schlägt vor, die Erläuterungen für diesen und den nächsten Tagesordnungspunkt zusammen vorzunehmen. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Der Vorhabenträger möchte dieses Gebiet für Zwecke der Wohnbebauung erschließen. Aus diesem Grunde ist es erforderlich, vor der Beschlussfassung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses festzulegen, ob die Straßen künftig als Privatstraße oder als öffentliche Verkehrsflächen ausgewiesen werden. Der Bauausschuss hat für Privatstraßen votiert, die Ortsteilvertretung und der Hauptausschuss haben die Ausweisung von Privatstraßen abgelehnt.

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtvertreter/in Kieser, Plückhahn und Lotz sowie der Bürgermeister. U. a. wird auf die Vor- und Nachteile für die Stadt bzw. den Vorhabenträger bei Einrichtung als öffentliche Verkehrsflächen hingewiesen. Aus den Reihen der Stadtvertreter wird darauf verwiesen, dass im Sinne der Gleichbehandlung die Straßen als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen werden sollte (als Beispiel werden andere Wohngebiete u. a. im Ortsteil Hohendorf angeführt). Außerdem würde dem Vorhabenträger die Vermarktung der Grundstücke erschwert werden, wenn eine Privatstraße ausgewiesen wird. Der Bürgermeister macht darauf aufmerksam, dass es in der Stadt Wolgast und auch in anderen Gemeinden Wohngebiete mit Privatstraßen gibt. Den Einwurf, dass es sich um eine Anliegerstraße handelt und weder Winterdienst noch Straßenreinigung durch die Stadt erfolgen müssen, bestätigt der Bürgermeister. Die Stadt wäre allerdings für die Unterhaltung und Reparatur/Sanierung zuständig.

Stadtvertreter Kowolik erklärt sich für befangen und nimmt im Zuschauerbereich Platz.

Anschließend wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung beschließt, im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 31 „Wohngebiet Wiesengrund Hohendorf“ die Straßen als Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung - Privatstraße auszuweisen.

**abgelehnt** – Nein 17 Enthaltung 1 Befangen 1

**zu TOP 13 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum B-Plan Nr. 31 "Wohngebiet Wiesengrund Hohendorf"**  
**Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2018-071**

Nach kurzer Erläuterung des Beschlussvorschlags (die in der Begründung aufgeführten Änderungen des Beschlussvorschlags sind aufgrund der Ablehnung der Ausweisung als Privatstraße nicht mehr zu berücksichtigen) wird darüber abgestimmt.



Stadtvertreter Kowolik befindet sich noch im Zuschauerbereich und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 31 „Wohngebiet Wiesengrund Hohendorf“ und der Entwurf der Begründung werden gebilligt.
2. Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 31 „Wohngebiet Wiesengrund Hohendorf“ und der Begründung sind nach § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.
3. Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind von der Auslegung zu benachrichtigen.
4. Der Beschluss ist gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt zu machen.

**beschlossen** – Ja 18 Befangen 1

#### **zu TOP 14 Förderprojekt „Neubelebung von Handel, Handwerk und Dienstleistungen in der historischen Innenstadt von Wolgast“ Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2018-074**

Der Bürgermeister erläutert ausführlich den Sachverhalt. Zur Belebung der Innenstadt werden neue Leitgedanken gebraucht, die mit dieser Projektidee entwickelt werden sollen. Das Projekt ist im Rahmen des Förderantrages für 1 Jahr vorgesehen, mit der Aussicht auf zwei weitere Jahre. Die Wirtschaftsfördergesellschaft, die Förder- und Entwicklungsgesellschaft u.a. sind mit einzubeziehen. Der Bürgermeister wirbt für dieses Projekt. Eine entsprechende Stelle ist im Stellenplan enthalten. Die Fachausschüsse haben die Beschlussfassung empfohlen.

Eine von der Einwohnerin, Frau Hensel, vorgebrachte Frage lässt die Stadtvertretervorsteherin nicht zu. Sie bittet darum, diese im 2. Teil der Einwohnerfragestunde zu stellen.

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtvertreter/in Bergemann, Eigbrecht und Kieser sowie der Bürgermeister. U. a. wird darauf hingewiesen, dass Schnittstellen mit den Wirtschaftsfördergesellschaften gefunden werden müssen und nicht parallel aneinander vorbei gearbeitet wird, um im Endeffekt ein Ergebnis für die Kommune zu erhalten. Weiterhin wird danach gefragt, an welcher Stelle der Innenstadtmanager verwaltungsseitig integriert sein wird, wen er unterstützt, wem er rechenschaftspflichtig ist, woran erkennbar ist, welche Ergebnisse er vorbringt und ob die Wirtschaftsfördergesellschaften nicht etwas anderes machen. Außerdem wird um Auskunft gebeten, welche Informationen die Stadtvertreter erhalten. Der Bürgermeister informiert, dass die Stelle bei der Wirtschaftsförderung/ Stabsstelle angesiedelt wird und damit direkt dem Bürgermeister unterstellt ist. Es kann in jeder Sitzungsrunde den Gremien eine Mitteilung über die Ergebnisse gegeben werden.

Stadtvertreterin Kieser verweist auf die zusätzliche Empfehlung im Hauptausschuss, dass die Verwaltung beauftragt werden sollte, mit der FEG zu verhandeln, um eine Zusammenarbeit zu erreichen und Parallelstrukturen zu vermeiden.

Hierzu führt der Bürgermeister aus, dass dies nicht notwendig ist, aber auch nicht schädlich. Ein entsprechender Punkt kann auch in die Stellenausschreibung aufgenommen werden.

Die Frage nach bereits vorhandenen Interessenten wird durch den Bürgermeister bejaht. Es ist aber noch keine bestimmte Person in Betracht gezogen worden. Voraussetzung ist der Zuwendungsbescheid, danach erfolgt die Ausschreibung der Stelle.

Über den Beschlussvorschlag wird abgestimmt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung beschließt die Beantragung von Mitteln aus dem Förderprojekt „Neubelebung von Handel, Handwerk und Dienstleistungen in der historischen Innenstadt von Wolgast“ und die Einrichtung der dadurch entstehenden Projektstelle „Innenstadtmanager/-in“. Die Stadt wird die beantragte Maßnahme zielführend in der vorhandenen fachlichen Kompetenz und finanziell unterstützen.

**beschlossen** – Ja 18 Enthaltung 1

#### **zu TOP 15 Mitteilungen der Stadtvertretervorsteherin**

Keine.

–

## zu TOP 16 Mitteilungen des Bürgermeisters

### UBB - Verlegung Haltestelle Hafenbahnhof

Nunmehr beabsichtigt die UBB mit der Verlegung der Haltestelle auf die andere Seite die Anbindung an den Mobilitätsknoten. In einem Treffen mit Verantwortlichen wurde besprochen, dass mit dieser Maßnahme die Umbenennung des Haltepunktes vorgesehen werden kann. Der Bürgermeister erinnert an einen Beschluss der Stadtvertretung aus 2004 für die Bezeichnung „Zentrum“. Er stellt zur Diskussion, ob diese Bezeichnung weiterhin beantragt werden soll oder ob eine Änderung gewünscht ist, z. B. „Hafen“ oder „Altstadt“. Die Kosten für die Umbenennung (ca. 50.000 €) übernimmt die UBB.

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtvertreter/in von Arnim, Kowolik, Plückhahn, Bergemann und Heß sowie der Bürgermeister. Die Stadtvertreter einigen sich mehrheitlich auf die Bezeichnung „Zentrum“.

### Usedom-Sail

Am gestrigen Tag fand ein Treffen mit den Gründungsmitgliedern der Usedom-Sail statt, in dem der Fahrplan für die Usedom-Sail festgelegt werden sollte. Umso erstaunter war er, dass am heutigen Tag ein Schreiben von Herrn Koch in der Verwaltung eingegangen ist, dass die Deadline für 2019 bereits überschritten ist und die Usedom-Sail in Wolgast nicht stattfinden wird. Aus diesem Grunde ist die in der letzten Sitzung zurückgestellte Beschlussvorlage nichtig.

–

## zu TOP 17 Anfragen der Stadtvertreter

### Schleppende Erteilung von Baugenehmigungen

Stadtvertreter Eigbrecht erinnert an die Rede des Bürgermeisters beim Neujahrsempfang hinsichtlich der baulichen Tätigkeiten in der Innenstadt und auch im weiteren Stadtgebiet von Wolgast. In den Sitzungen des Bauausschusses wurden viele Einvernehmen erteilt, aber es sind bislang keine baulichen Aktivitäten zu verzeichnen. Er bittet um eine Sachstandmitteilung bezgl. der Baugenehmigungen zu den geplanten Vorhaben.

Der Bürgermeister berichtet, dass er am heutigen Tag mit dem Geschäftsführer des städtischen Wohnungsunternehmens zu diesem Thema ein Gespräch geführt hat. Zu dessen Bauvorhaben war im Dezember das Einvernehmen seitens der Stadt erklärt worden. Zwischenzeitlich wurden Unterlagen nachgefordert. Nach nunmehr fast 6monatiger Dauer gibt es noch keine Aussage der Baubehörde. Sollte bis Juni keine Baugenehmigung erteilt worden sein, ist die Einhaltung des Bauablaufplanes nicht mehr möglich. Dem Ministerium wurde bereits mitgeteilt, dass der Termin nicht haltbar ist. Ebenso verhält es sich bei der Maßnahme „Energetische Sanierung des Rathauses“. Der Bürgermeister macht bezüglich des Bauvorhabens der Wowi darauf aufmerksam, dass der Aufsichtsrat empfehlen muss, das Grundstück an die Stadt zurückzugeben, sollte bis zum Januar 2019 keine Baugenehmigung erteilt worden sein. In diesem Zusammenhang kritisiert er die schleppende Bearbeitung der kommunalen Bauanträge durch den Landkreis, da hier in der Regel Fördermittel vom Land bewilligt wurden, die durch den Zeitverzug entfallen können. Auch bei privaten Vorhaben besteht eine sehr lange Bearbeitungsdauer bis zur Genehmigung. So hat z. B. die Bürgergruppe vor fast 6 Monaten einen Bauantrag für Wolgast (Erweiterung REPO bzw. Hagebaumarkt) gestellt. Hier sind durch die lange Bearbeitungsdauer Arbeitsplätze in Gefahr. Auch gibt es Bauwillige, die sich in diesem Landkreis nicht mehr ansiedeln wollen. Das ist wirtschaftsschädigend.

Der Bürgermeister richtet sich auch an die Presse, die Problematik mit aufzunehmen. In Gesprächen mit der Landrätin, dem Vizelandrat, dem Beigeordneten, dem Amtsleiter und den Mitarbeitern und nicht zuletzt mit dem Ministerium muss darüber beraten und die Gründe müssen abgestellt werden.

An der sich anschließenden Diskussion beteiligen sich die Stadtvertreter/ Plückhahn, Kowolik, Eigbrecht, Powils, Bergemann und Kieser. Stadtvertreter Plückhahn spricht die Kreistagsmitglieder unter den Stadtvertretern an, sich dafür einzusetzen, dass die Baubehörde ihre Aufgaben erfüllt.

U. a. wird in der Diskussion darauf hingewiesen, dass die Problematik nicht neu ist. Es wird davon ausgegangen, dass die strukturellen Probleme bis zur Landratswahl nicht in Angriff genommen werden. Im Stellenplan sind z. B. im Umweltamt mehr Planstellen vermerkt als in der Baubehörde. In diesem Zusammenhang wird auf die gesetzlichen Grundlagen für die personelle Ausstattung einer Baubehörde verwiesen. Die Landrätin ist noch bis Oktober im Amt, der Dezernent ist für die nächsten 7 Jahre gewählt worden. Daher wird vorgeschlagen, diesen Personenkreis zur nächsten Stadtvertreterversammlung einzuladen, um Rede und Antwort zu stehen. Stadtvertreterin Kieser regt an, die Einladung mit dem hier geäußerten Anliegen der Stadtvertreter zu versehen.

#### Hafengesellschaft mbH

Stadtvertreter Hämmerling erinnert an das Vorlegen der Zahlen für die Hafengesellschaft mbH zur nächsten Stadtvertretersitzung (Stand 31.05.2018).

In diesem Zusammenhang informiert der Bürgermeister, dass der Hafenbeirat getagt hat. Der Jahresabschluss und der Quartalsbericht wurden beschlossen. Diese werden als Anlage an die Niederschrift dieser Sitzung angefügt. Sollten Fragen dazu bestehen, können diese in der nächsten Stadtvertretersitzung beantwortet werden. Der Jahresabschluss ist deutlich besser als der Plan.

#### Ortsumgehung Wolgast

Stadtvertreter Pens erkundigt sich nach dem Sachstand zum Bau der Ortsumgehung.

Der Bürgermeister teilt mit, dass es keinen neuen Sachstand gibt. In der nächsten Jahreshälfte kann mit der Offenlegung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens gerechnet werden.

#### Schreiben von Herrn Aßmus

Stadtvertreter Bergemann greift den in einem Brief an den Bürgermeister gemachten Vorschlag von Herrn Aßmus (Anfrage letzte Stadtvertretersitzung) auf, für die Sanierung der alten Friedhofsmauer als historisches Bauwerk Mittel aus dem Vorpommernfonds zu beantragen und Herrn Aßmus dahin zu leiten, dass er das Projekt mit begleitet.

Der Bürgermeister verweist auf die Förderung des Tierparks aus dem Vorpommernfonds. Weitere Anträge wurden für das Eisenbahnfährschiff, den Wald der Sinne im OT Buddenhagen, das Rungehaus, den Hafen, die Aktion „Buntes Band für Wolgast“ gestellt. Der Vorschlag von Herrn Aßmus kann gern mit aufgenommen werden. In diesem Zusammenhang teilt der Bürgermeister mit, dass Herr Aßmus wieder geschrieben und ein Schreiben an die Stadtvertreter beigefügt hat.

–

#### **zu TOP 18 Einwohnerfragestunde II**

Es werden keine Anfragen bzw. Anregungen vorgebracht.

Stadtvertretervorsteherin Grugel schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.25 Uhr. Sie verkündet, dass nunmehr eine 15-minütige Pause vorgesehen ist, in der der Bürgermeister den Medien ein Interview gibt.

In der Pause verabschieden sich die Stadtvertreter Hämmerling, Koplín und Zorr aus der Sitzung.

Nach Herstellung der Nichtöffentlichkeit wird um 20.40 mit der Sitzung fortgefahren.

–

Brigitte Grugel

Harald Heß

Kerstin Meng

Vorsitz

Stellvertretung

Schriftführung